

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 14.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Podelzig	28.06.2023	öffentlich

**Antrag auf Änderung des Beschlusses „Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Freiflächen – Photovoltaik – Anlage, westlich der alten Bahnlinie“ auf Grund von Umbenennung**

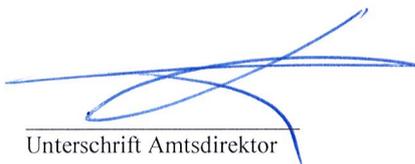
**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Podelzig befürwortet den Antrag auf Änderung des Beschlusses „Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Freiflächen – Photovoltaik – Anlage, westlich der alten Bahnlinie“ (06 - 02 / 2022) und beschließt, dass

- der Name des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage – Sonnenwiese Gut Klessin GbR Podelzig“ geändert wird und im weiter zu führenden Aufstellungsverfahren ab sofort so bezeichnet wird. Beteiligte Stellen sind zu informieren.

**Sachdarstellung:**

In Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und den geführten Gesprächen mit dem Investor wurde bekannt, dass dieser wünscht, dass zur eindeutigen Identifizierung des Gebietes und seiner Firma der Namen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage – Sonnenwiese Gut Klessin GbR Podelzig“ sein soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

**Beschlussauszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig vom 23.02.2022**

**Öffentlicher Teil:**

**6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (GP/449/2022)**

**Beschluss Nr.: 06-02/2022**

Die Gemeindevertretung Podelzig befürwortet den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beschließt;

1. Einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage, westlich der alten Bahnlinie“ für den räumlichen Geltungsbereich, Gemarkung Podelzig, Flur 9, Flurstücke 74 und 86, mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage aufzustellen.
2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Das Gremium war beschlussfähig.

Lebus, 4. März 2022



.....  
Unterschrift der Behörde